

Visum zum Sprachkurs (Aufenthalt über 90 Tage)

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch. Sie können das Verfahren mit einer guten Vorbereitung positiv beeinflussen und verkürzen. Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert daher in der Regel 12 bis 15 Wochen, im Einzelfall länger. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass Sachstandsfragen innerhalb der ersten 12 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) der Botschaft sind kostenlos. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge.

Der Aufenthalt zur Teilnahme an einem isolierten Sprachkurs darf höchstens zwölf Monate betragen.

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt zweifach ausgedruckt und unterschrieben zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.

1. Reisepass

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Gültigkeitsdauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss.

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

2. Weitere gültige und bereits abgelaufene Reisepässe

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

3. Zwei Antragsformulare

In Deutsch oder Englisch vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!

4. Drei Fotos

3 identische Passfotos (45x35 Millimeter, Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung), nicht älter als 6 Monate. 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, 1 Foto bitte lose beifügen.

5. Anmeldebestätigung der Sprachschule

(Original und 2 Kopien)

Original mit Angabe der Anzahl der Wochenstunden des gebuchten Kurses (Intensivkurs mit mindestens 18 Stunden pro Woche) und Bestätigung der Zahlung der Kursgebühr.

6. Nachweis der Finanzierung

(Original und 2 Kopien)

Ein Nachweis über eine Finanzierung von mindestens 947 € pro Monat ist zu erbringen. Dies ist möglich durch:

- aktuelle (nicht älter als 6 Monate) förmliche Verpflichtungserklärung gem. §§ 66 - 68 Aufenthaltsgesetz, in der sich eine dritte Person schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet (Ausländerbehörden in Deutschland halten dafür entsprechende Formulare bereit. Die Verpflichtungserklärung muss einen Hinweis auf den beabsichtigten Aufenthaltszweck und die -dauer enthalten und die finanzielle Leistungsfähigkeit muss „nachgewiesen“ sein. (Der Vermerk „glaubhaft gemacht“ ist für einen längerfristigen Aufenthalt nicht ausreichend.)
o d e r
- durch Einzahlung der erforderlichen Summe auf ein Sperrkonto in Deutschland. Bestätigung der Bank im Original. Nur Bestätigungen des „Spezialservice Ausländische Studenten der Deutschen Bank AG“ können in Kopie vorgelegt werden. Hinweise zur Eröffnung eines Sperrkontos finden Sie auf unserem Merkblatt: [Hinweise zur Eröffnung eines Sperrkontos](#).

7. Lebenslauf

(2 Ausfertigungen)

Selbst verfasster lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit, in deutscher Sprache oder mit deutscher Übersetzung.

8. Motivationsschreiben

(2 Ausfertigungen)

Selbst verfasste schriftliche Erklärung in deutscher Sprache oder mit deutscher Übersetzung zur Motivation für den geplanten Sprachkurs. Bitte gehen Sie unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Wie, wo und wie lange lernen Sie schon Deutsch?
- Wozu benötigen Sie die Sprachkenntnisse?

9. Nachweis Sprachkenntnisse

(Original und 2 Kopien)

Nachweis über vorhandene Kenntnisse der Unterrichtssprache.

10. Minderjährige

(Original und 2 Kopien von Unterlagen, Apostille, Übersetzung)

Minderjährige benötigen zusätzlich:

- ihre Geburtsurkunde mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung der Urkunde und der Apostille und
- eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Eltern für die Ausreise und den Schulbesuch mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung der Erklärung und der Apostille. **In dieser muss auch ein volljähriger gesetzlicher Vertreter des Kindes in Deutschland benannt werden.** Bitte auch Passkopie und ggf. Aufenthaltserlaubnis des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

